



## Eckpunkte zum Berufsbild Religionspädagogin / Religionspädagoge

Erstellt im Auftrag des Religionspädagogischen Fachgremium Evangelischer Kirchen der Schweiz (RPF-EKS) durch seinen erweiterten Ausschuss zur Einbringung in den Strategischen Ausschuss «Bildung und Berufe» der EKS.  
Mitarbeitende im erweiterten Ausschuss: Franziska Grau (FR), Katja Lehnert (ZH), Mirjam Loos (TG), Maria Oppermann (ZG), Ursula Schubert (BS), Patrick von Siebenthal (BEJUSO), Klaus Fischer (RPF).

### Vorwort

Die *Eckpunkte zum Berufsbild Religionspädagogin / Religionspädagoge* definieren Tätigkeiten und Rahmenbedingungen der Berufsausübung von Personen, die im Auftrag einer Landeskirche innerhalb der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) professionell einen religionspädagogischen Auftrag wahrnehmen. Die *Eckpunkte* berücksichtigen den Ist-Zustand und die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedskirchen der EKS. Darüber hinaus möchten sie diesen Ist-Zustand aber bewusst auch überschreiten, künftige Grundlagen aufzeigen, Zukunftsperspektiven eröffnen und dazu beitragen, dass in diesem Arbeitsfeld ein attraktiver kirchlicher Beruf mit Entwicklungspotential entsteht. Sie verstehen sich in diesem Sinn auch als Beitrag, dem Fachkräftemangel in der kirchlichen Religionspädagogik zu begegnen, sowie als Basis für die Festlegung von einheitlichen Ausbildungsstandards.

Mit der Berufsbezeichnung *Religionspädagogin / Religionspädagoge* wird für die *Eckpunkte* bewusst eine möglichst weite Formulierung gewählt. Sie umschreibt ein Berufsbild, in dem es um das pädagogische Handeln im kirchlichen Auftrag und im religiösen Kontext geht. Ein definitives Berufsbild wird auch den Gebrauch der in den Kantonalkirchen und den Ausbildungsabschlüssen verwendeten Termini (Religionslehrperson, Katechet:in oder Fachlehrpersonen Religion) klären müssen.

### Grundauftrag

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen

- initiieren und begleiten religiöse Bildungsprozesse und verantworten die Planung und Durchführung von Bildungsangeboten.
- ermöglichen Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen sowie jungen Erwachsenen gemeinschaftliches religiöses Erleben und individuelle religiöse Erfahrungen, die sie als relevant und lebensdienlich erfahren.
- begleiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer persönlichen und religiösen Entwicklung und fördern eine aktive Teilnahme an verschiedenen Formen des kirchlichen Lebens.
- regen eine christliche Wertorientierung an und helfen beim Finden einer persönlichen Glaubenssprache und kirchlicher Verbundenheit.

### Arbeitsbereiche

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen arbeiten am Lernort Schule und/oder am Lernort Kirche.

Am Lernort Schule erteilen sie im Auftrag der Kirche konfessionellen oder ökumenischen Religionsunterricht in den Zyklen 1-3 und beteiligen sich damit auch am spezifisch religiösen und am allgemeinen Bildungsauftrag der Schule.

Am Lernort Kirche verantworten sie Bildungsprojekte sowie spirituelle und erlebnispädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie unterstützen Bezugspersonen in der religiösen Begleitung und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen.

## **Tätigkeiten**

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen üben Tätigkeiten aus, die sich je nach Arbeitsbereich und kantonaler Situation unterscheiden.

### **Tätigkeiten, die beide Lernorte betreffen**

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen

- ermöglichen religiöse Bildungsprozesse, indem sie in verschiedenen Settings Lern- und Erfahrungsangebote selbstständig oder im Team planen, durchführen und evaluieren.
- fördern die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Selbstständigkeit in religiösen Fragen und im Glauben.
- sind Ansprechpersonen für religionspädagogische Anliegen innerhalb der Kirche und gegenüber anderen Institutionen und stellen religionspädagogisches Fachwissen zur Verfügung.

### **Lernortspezifische Tätigkeiten**

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen

- begleiten Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen sowie junge Erwachsene auf dem Weg zur Taufe und zur Konfirmation.
- gestalten Gottesdienste, Rituale und spirituelle Prozesse, die im Zusammenhang mit Bildungsangeboten stehen.
- unterstützen Bezugspersonen in der religiösen Begleitung der Kinder und Jugendlichen.
- beteiligen sich an der Gemeindeentwicklung und vernetzen sich im ökumenischen und interreligiösen Bereich.
- pflegen Kontakt zu den Schulen und bringen sich in die Lehrkollegien der Schulhäuser ein.

## **Ausbildung und Kompetenzen**

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen verfügen über eine in der EKS anerkannte Ausbildung, in deren Rahmen sie theologische, religionspädagogische, fachdidaktische, institutionelle und personale Kompetenzen erworben haben.

Die Aus- und Weiterbildung ist stufenweise aufgebaut. Neben den Grundlagen-Bausteinen werden aufbauende und/oder spezifizierende Ausbildungsteile bzw. Module angeboten, die auch zu einer Erweiterung des Tätigkeitsbereichs führen können.

## **Rahmenbedingungen**

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen werden in der Regel durch die Kirchgemeinde oder durch die Kantonalkirche gemäss kantonalkirchlichen Regelungen angestellt.

Die Anstellungsbedingungen sind der Ausbildung und der verantwortungsvollen Aufgabe angepasst:

- übliche Sozialleistungen
- Arbeitsvertrag mit Pflichtenheft
- festes Pensum ab 40%, kleinere Pensen nur im begründeten Ausnahmefall
- Entlöhnung entsprechend der Verantwortung und dem Qualifikationsniveau
- eine kontinuierliche Weiterbildung wird gefördert und gefordert.

### **Schnittstellen**

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen haben bei ihrer Berufsausübung regelmässig Kontakt zu Angestellten der anderen kirchlichen Berufsfelder (besonders Sozialdiakonie und Pfarramt), zu freiwilligen Mitarbeitenden und gegebenenfalls zu den Lehrpersonen am Lernort Schule.

Daneben sind sie mit anderen Institutionen, z.B. weiteren Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Schule und der kommunalen oder regionalen Jugendarbeit, vernetzt.

### **Entwicklungsmöglichkeiten**

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen können in Verbindung mit Zusatzqualifikationen in folgenden Bereichen tätig werden:

- Gemeindeentwicklung im Handlungsfeld Bildung
- Begleitung, Teamleitung, Supervision und Coaching im Fachbereich religiöse Bildung
- schulischer Unterricht im Bereich ERG / NMG
- Schulpastoral bzw. diakonische und seelsorgerliche Dienste in Schulen
- Erwachsenenbildung im religiösen Bereich und Erwachsenen-«Katechese»
- Religionsunterricht an heilpädagogischen Schulen und Inklusion in der Kirchgemeinde
- religionspädagogische Fachstellen der Kantonalkirchen.

### **Persönlicher Gewinn**

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen üben einen vielfältigen Beruf im Bildungsbereich ohne Selektionsdruck aus.

Dabei handelt es sich um eine innovative wie auch herausfordernde Tätigkeit im kirchlichen Kontext und säkularen Umfeld. Sie bietet Raum für eigene Ideen, Kreativität und spirituelle Entwicklung. Die Auseinandersetzung mit der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Arbeit in Teams gibt immer wieder neue Impulse und fördert die persönliche Entwicklung.

St. Gallen / 3. November 2022